



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 8/2017**

**Schleswig, 18. Juli 2017**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 68 Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung der „Bürgerstiftung in Schleswig“ vom 29.10.1963
- Seite 68 Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017
- Seite 70 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014, des Lageberichtes 2014 sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Schleswig
- Seite 71 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8A der Stadt Schleswig  
- Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubyastraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87) -;  
hier: ergänzendes Verfahren - erneuter Auslegungsbeschluss
- Seite 71 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schleswig  
- Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubyastraße -;  
hier: ergänzendes Verfahren - erneuter Auslegungsbeschluss
- Seite 72 Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Schleswig  
- Gebiet östlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewebegebietes "Ratsteich", östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrens-Straße -;  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

## Bekanntmachung

### Satzung über die Aufhebung der Satzung der „Bürgerstiftung in Schleswig“ vom 29.10.1963

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08.05.2017 folgende Satzung für die Stadt Schleswig erlassen:

#### § 1

##### Satzungsaufhebung

Die Satzung der „Bürgerstiftung in Schleswig“ vom 29.10.1963 wird mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 05.07.2017 aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 06.07.2017

gez.

L. S.

**Dr. Arthur Christiansen**  
**Bürgermeister**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2017 vom 18. Juli 2017

## Bekanntmachung

### 2. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10.07.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

5.100.000 EUR

7.732.100 EUR

12.832.100 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

5.100.000 EUR

8.943.400 EUR

14.043.400 EUR

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 6.322.600 EUR auf 11.422.600 EUR

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.07.2017 erteilt.**

Schleswig, 11.07.2017

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Dr. Arthur Christiansen  
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 125, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) einsehbar.

## Genehmigung

Aufgrund § 95 b i. V. m. § 95 g Absatz 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 10. Juli 2017 beschlossenen 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung

**des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von**

**11.422.600 €**

Kiel, 11. Juli 2017

Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume und  
Integration des Landes  
Schleswig-Holstein



Mathias Nowotny

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2017 vom 18. Juli 2017

## Bekanntmachung

Der von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 12.12.2016 beschlossene Jahresabschluss 2013, der Lagebericht 2013 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2013 liegen vor. Der Jahresabschluss 2013, der Lagebericht 2013 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2013 liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schleswig, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 10.07.2017 beschlossene Jahresabschluss 2014, der Lagebericht 2014 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2014 liegen vor. Der Jahresabschluss 2014, der Lagebericht 2014 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2014 liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schleswig, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.“

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2017 vom 18. Juli 2017

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 10.07.2017 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A der Stadt Schleswig - Gebiet zwischen der Suadicanistraße und der Schubystraße (betreffend die Grundstücke Flensburger Straße 56, 56 a, 56 b und Hesterberg 87) -, die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die Untere Naturschutzbehörde beschränkt sowie die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit **vom 31.07.2017 bis zum 11.08.2017** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei der Änderung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 18.07.2017

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2017 vom 18. Juli 2017

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 10.07.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schleswig -Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubystraße -, die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die Untere Naturschutzbehörde beschränkt sowie die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschlie-

Bauplanliegen können in der Zeit **vom 31.07.2017 bis zum 11.08.2017** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Da es sich bei der Änderung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 18.07.2017

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2017 vom 18. Juli 2017

### **Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 10.07.2017 beschlossen, für das Gebiet östlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewerbegebietes "Ratsteich", östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrens-Straße einen Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Schleswig aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 18.07.2017

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 8/2017 vom 18. Juli 2017